

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark – 5./VII

am: 30.04.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender des Hauptausschusses

Herr Andreas Stoll

Stellvertretender Vorsitz

Herr Reiner Kühn

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Tobias Bank

in Vertretung für Frau Schröpfer

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Thomas Türk

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Sandra Schröpfer

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste. Weiterhin weist er auf die derzeit geltenden Schutzmaßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus hin und bittet die Anwesenden, die Schutzmasken während der Sitzung zu tragen.

1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Bislang liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.02.2020 vor. Da die Einwendungsfrist erst am 04.05.2020 abläuft, wird über den öffentlichen Teil der Niederschrift in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses entschieden.

1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht des Vorsitzenden vor.

3 **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho**

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die aktuelle Lage in der Verwaltung:

- Aufgrund der Auflagen vom Landkreis Havelland gemäß der geltenden Eindämmungsverordnung wurde der Betrieb im Rathaus umstrukturiert. Die Mitarbeiter sind derzeit im Schichtsystem oder aber im Homeoffice tätig.
- Zur Thematik Kitanotfallbetreuung teilt er mit, dass hier die systemrelevanten Berufsgruppen erweitert werden sollen. Die daraus resultierenden Konsequenzen werden bestmöglich umgesetzt. Alle Kita's in der Gemeinde wurden bisher „am Netz gehalten“, um im Notfall einzelne Kitaeinrichtungen hochfahren zu können. Die personelle Betreuung wird durch gebildete Teams abgesichert, welche zeitlich versetzt tätig sind. Derzeit werden 147 Kinder notfallbetreut. Aufgrund der Erweiterung der systemrelevanten Berufsgruppen werden ab dem 04.05.2020 voraussichtlich 187 Kinder notfallbetreut.
- Im Hinblick auf das „Hochfahren“ im Schulbereich teilt er mit, dass ab dieser Woche mit den 10. Klassen begonnen wurde. Ab dem 04.05.2020 werden die 6. Klassen sowie die 9. Klassen folgen. Der Infektionsschutz ist dabei sichergestellt. Es wird ein Schichtsystem der Klassen in Betracht gezogen, um alle Schüler unter Beachtung der Regeln der Eindämmungsverordnung unterrichten zu können.

- Weiterhin verweist er auf die wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen mit dem Landkreis, um einen regelmäßigen Austausch zu sichern.
- Im Bürgeramt wurden die notwendigen Maßnahmen wie z. B. Voranmeldungen und Terminvergabe getroffen, um weiterhin für die Bürger unter Beachtung der Schutzmaßnahmen verfügbar zu sein.
- Derzeit wird der Umgang mit Risikogruppen in Kita's und Schulen geprüft.
- Er weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde für die Durchsetzung der Eindämmungsverordnung zuständig ist. Dies erfolgt hauptsächlich durch das Ordnungsamt. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Bürger der Gemeinde sehr diszipliniert werden und nur wenige Verstöße bislang zu verzeichnen waren. Ferner ist das Designer Outlet Berlin seit dem 23.04.2020 wieder geöffnet. Die Auflagen zum Infektionsschutz werden durch dieses erfüllt. Es liegt ein Sicherheitskonzept zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor, welches auch bisher eingehalten wird.
- Abschließend informiert er die Mitglieder darüber, dass nunmehr die Bauleitpläne der Gemeinde Wustermark für jedermann auf der Homepage einsehbar sind. Dies schafft Transparenz gegenüber der Einwohnerschaft. Für Nachfragen steht der Fachbereich II (Standortförderung und Infrastruktur) selbstverständlich zur Verfügung.

Herr Scholz teilt mit, dass ihm aktuell ein Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Sanierung der Fahrbahn und den Gehweg im Rampenbereich der Havelkanalbrücke auf Buchower Seite vorliegt. Ausführungszeitraum soll zwischen dem 02.06.2020 und dem 10.07.2020 sein. Ausführende Firma ist die Fa. Rausch Straßen- und Tiefbau GmbH.

Herr Bank informiert, dass er dazu das Bundesministerium befragt hätte. Diese habe keine Kenntnis über die dortigen Baumängel. Er bittet Herrn Scholz, dies als Beschwerde bei den hier zuständigen Behörden wie Schifffahrtsamt etc. vorzubringen.

Herr Scholz sichert zu, sich mit dem Straßenmeister des Landkreises in dieser Angelegenheit abzustimmen.

Herr Mende fragt an, ob die Möglichkeit besteht, alle Verwaltungsmitarbeiter sowie die Mitarbeiter in den Kita's und Schulen auf den Corona-Virus zu testen. Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Nachfrage beim zuständigen Gesundheitsamt lediglich Erkrankte mit entsprechender Symptomatik vorrangig getestet werden. Verdachtsfälle sollen zunächst in Quarantäne bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es derzeit am wichtigsten sei, dass die Gemeinde ihrer Fürsorgepflicht nachkommen kann und für ausreichend Desinfektionsmittel sowie Mundschutzmasken gesorgt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Material bislang nur über „Beziehungen“ besorgt werden konnte, aber in ausreichender Menge.

Der Vorsitzende gibt seinen Eindruck wider, dass die Maßnahmen der Eindämmungsverordnung von den Bürger*innen nicht durchgängig eingehalten würden. Hier sollte ggf. noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die abstandsregelnden Maßnahmen fortgelten. Weiterhin fragt er an, ob bereits ein Konzept zur Umsetzung hin zur „Normalität“ existiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde auf die Betreuung der Kinder vorbereitet ist. Zwischenzeitlich konnten weitere ErzieherInnen trotz der aktuellen Lage eingestellt werden. Die Dinge, die derzeit vorbereitet werden können, werden es auch, alles andere ist derzeit schwer absehbar.

Herr Werner fragt an, wieviel ErzieherInnen eingestellt wurden. Weiterhin bittet er um Darstellung des Verhältnisses zwischen den genehmigten und den abgelehnten Anträgen zur Notfallbetreuung. Der Bürgermeister teilt mit, dass hinsichtlich der Anträge vieles auf der kommunikativen Ebene erfolgt und eher weniger Anträge gestellt werden. Eine genaue Verhältnisrechnung muss nachgereicht werden.

Herr Kühn fragt an, ab wann der Bauhof wieder seinen Tätigkeiten nachgeht. Herr Scholz teilt dazu mit, dass der Bauhof derzeit lediglich im Notbetrieb läuft und ausschließlich die notwendigen Tätigkeiten erledigt. Ab dem 04.05.2020 wird der Betrieb im Bauhof wieder langsam hochgefahren.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob die Kita in Priort in den Sommerferien geöffnet bleiben kann. Aufgrund der Corona-Krise mussten viele Eltern bereits jetzt zwangsweise ihren Urlaub nehmen und können aufgrund dessen die Betreuung ihrer Kinder zu den Schließzeiten nicht gewährleisten. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich dies nicht so einfach gestaltet. Er kündigt allerdings an, dass eine Notfallbetreuung für die davon betroffenen Eltern in anderen Kita-Einrichtungen der Gemeinde angeboten wird.

Herr Türk teilt mit, dass die Fahrradwerkstatt am 06.06.2020 eröffnet werden soll.

Herr Kühn äußert seine Bedenken hinsichtlich der stark mit Wasser gefüllten Gräben in Priort. Der Bürgermeister rät dazu, diesen Umstand direkt mit dem Wasser- und Bodenverband zu erörtern.

Herr Bank merkt an, dass im letzten Jahr aufgrund der Trockenheit die Alleebäume von Seiten der Feuerwehr bewässert wurden und fragt an, ob dies auch in diesem Jahr vorgesehen ist und wenn ja, in welchem Umfang dies geschehen wird. Herr Scholz teilt dazu mit, dass dies wetterabhängig sei und sichert eine Stellungnahme von Herrn Kroischke zu.

5 Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation Vorlage: I-022/2020

Der Vorsitzende weist zunächst auf die seit dem 27.04.2020 geltende Haushaltssperre hin und verweist in diesem Zusammenhang auf das Rundschreiben vom selbigen Tag.

Sodann erläutert Frau Müller anhand der eingebrachten Tischvorlage die derzeitige Haushaltssituation.

Zur Ergebnisentwicklung führt sie wie folgt aus:

Das derzeitige Ergebnis liegt bislang noch im Rahmen für das Jahr 2020. Es handelt sich hierbei allerdings um eine „Momentaufnahme“, welche sich definitiv noch ins Negative verändern wird, abhängig vom Verlauf der Corona-Krise.

Es muss mit Einbußen bei der Gewerbesteuer von ca. 2,0 Mio. Euro gerechnet werden. Außerdem sind die Bescheide für das I. Quartal der Einkommens- und Umsatzsteuer eingegangen. Diese fallen aktuell noch sehr gut aus und liegen über dem Planansatz des Doppelhaushaltes. Jedoch ist unklar, wie sehr die Corona-Krise sich bereits auf das I. Quartal ausgewirkt hat, da die Krise erst im März begann. Die Zuweisungen für das II. Quartal werden sehr wahrscheinlich geringer ausfallen. Hier wird erkennbar werden, wie sehr sich die Pandemie auf die Einkommens- und Umsatzsteuer niederschlägt. Die Gemeinde rechnet mit Ausfällen von ca. 1,0 Mio. Euro im Vergleich zu einem normalen Jahresverlauf.

Zu den Aufwendungen erklärt sie, dass in der Übersicht nur die bis April angeordneten Aufwendungen dargestellt sind. Im Laufe des Jahres werden sich die Aufwendungen demnach erhöhen. Ein großer Punkt der Transferaufwendungen ist mit 4,76 Mio. Euro die Kreisumlage. Hier liegt allerdings erst der vorläufige Bescheid vor. Auf Nachfrage beim Landkreis wurde mitgeteilt, dass nicht aufgezeigt werden kann, wann der endgültige Bescheid bei der Gemeinde eingeht. Seitens der Gemeinde wird mit einem Betrag von 5,3 Mio. Euro gerechnet. Dieser wird auch im 2. Nachtragshaushalt 2020 eingeplant.

Im Übrigen werden auch die Personalaufwendungen mit dem 2. Nachtragshaushalt neu beziffert und angepasst. Die Vorgehensweise bei der Personalkostenplanung, einen prozentualen Anteil für mögliche, ggf. vorübergehende Nichtbesetzungen von Stellen einzuplanen, zeigte sich als unvorteilhaft. Daher muss mit einer deutlichen Kostensteigerung der Veranschlagung der Personalkosten geplant werden, unter anderem auch, weil in der Vergangenheit viele Stellen sowohl im Rathaus als auch in den Kitas besetzt werden konnten.

Den Kassenbestand erläutert sie wie folgt:

Auch hierbei handelt es sich derzeit um eine „Momentaufnahme“. Der Kassenbestand schwankt aktuell stark und liegt am 30.04.2020 bei 5,44 Mio. Euro. Zum 31.12.2019 lag dieser jedoch noch bei 11,2 Mio. Euro.

Diese starke Verminderung ist allerdings nicht nur auf die Corona-Krise zurückzuführen. Die Gemeinde befand sich in 2019 ein halbes Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung und konnte viele Projekte nicht beginnen. Außerdem lagen die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz, was den Kassenbestand extrem erhöhte.

Daraufhin wurden viele Haushaltsreste in das Jahr 2020 übertragen, zusätzlich zu einem geplanten, starken Mittelabfluss durch diverse Investitionsprojekte, vor allem die Dreifeld-Sporthalle, Grundstückserwerbe und die Rostocker Straße. Der Kassenbestand hätte sich also auch ohne die Krise in 2020 merklich verringert.

Dass dieser sich jedoch innerhalb kürzester Zeit halbiert hat, ist vor allem der Einnahmesituation zuzuschreiben. Neben fehlenden Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde außerdem die 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die Dreifeld-Sporthalle noch nicht erhalten. Hier müssen zuerst die Bauleistungen gezahlt werden, bis die Fördermittel abgerufen werden können. Auch sind viele Zuweisungen für das I. Quartal vom Land noch nicht eingegangen und werden erst in den nächsten Wochen erwartet. Abschließend fehlen Einnahmen durch die geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz im Bereich der Kita- und Verwaltungsgebühren sowie Mieteinnahmen.

Frau Müller skizziert abschließend die größten Ein- und Auszahlungen, die für den Monat Mai 2020 geplant sind und zeigt auf, dass sich der Kassenbestand durch die Zuweisungen vom Land, die nächste Steuerfälligkeit und die zu erwartenden Fördermittel wieder verbessern wird. Sie weist darauf hin, dass die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 2,1 Mio. Euro für die Dreifeld-Sporthalle noch nicht erfolgt ist und bei abzusehenden Liquiditätsengpässen in Angriff genommen wird.

Über die geplanten sowie die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltes informiert Frau Müller die Mitglieder wie folgt:

Frau Müller informiert die Mitglieder über die am 27.04.2020 ausgerufene Haushaltssperre. Diese hat zur Folge, dass bis auf Weiteres lediglich die wichtigsten Investitionen, Pflichtaufgaben und vertraglichen Vereinbarungen geleistet werden können. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Rundschreiben vom 27.04.2020, welches alle Gemeindevertreter an jenem Tag erhalten haben.

Derzeit wird der 2. Nachtragshaushalt erstellt. Dieser ist entsprechend der aktuellen Einnahmesituation geplant und konzentriert sich nur auf die notwendigsten Pflichtaufgaben. Sowohl der Aufwands- als auch der Investitionshaushalt wurden umfangreich überarbeitet, sodass die Haushaltslage geordnet bleibt. Mit einem Kassenkredit soll ausdrücklich nicht geplant werden.

Frau Müller führt außerdem aus, dass zur Sicherstellung von kurzfristigen und kurzzeitigen Liquiditätsengpässen, der Kassenkreditrahmen dennoch angepasst werden soll. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahr 2011, auf 1,5 Mio. Euro. Nach Rücksprache mit

der Kommunalaufsicht sollte der Kassenkredit maximal 1/6 der laufenden Einzahlungen betragen, was nach aktuellem Stand 3,0 Mio. Euro sind. Hier ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Der erhöhte Kreditrahmen ist lediglich eine Rückfallebene und soll keineswegs für die Haushaltsplanung herangezogen werden. Er dient beispielsweise für den zuvor genannten Fall, dass die Bauleistungen zunächst alle bezahlt werden müssen, bis es zu einer Fördermitteleinzahlung kommt. Hier kann es kurzzeitig zu finanziellen Engpässen kommen, die man so überbrücken kann.

Herr Kühn fragt an, wie und in welcher Höhe man den Kassenbestand sicherstellen kann.

Frau Müller teilt dazu mit, dass über viele Jahre mit 2 Mio. bis 3 Mio. Euro gut gehaushaltet wurde, jedoch war zu dieser Zeit das Investitionsvolumen deutlich geringer. Der Kämmerer merkt weiter dazu an, dass perspektivisch bislang alles richtig gemacht wurde. Hinsichtlich der in der Gemeinde Wustermark ansässigen Unternehmen ist zukünftig wieder mit Einnahmen zu rechnen. Auch die Weiterentwicklung des BTC sowie Karls Erlebnis-Dorf sichert zukünftige Einnahmen. Der Kämmerer geht allerdings davon aus, dass im Jahr 2020 mit der Haushaltssperre gearbeitet werden muss. Die positive Entwicklung wird sich voraussichtlich erst im Jahr 2022 auf den Haushalt niederschlagen.

Herr Mende fragt an, ob das Projekt „Festwiese/Bolzplatz“ in Wustermark auch von der Haushaltssperre betroffen ist. Der Kämmerer teilt mit, dass dafür Haushaltsreste gebildet wurden. Die Freigabe dieser Mittel wird dann erfolgen, wenn es absehbar ist, dass die Haushaltslage wieder geordnet sein wird.

Herr Bank äußert seine Bedenken hinsichtlich der Einstellung von freiwilligen Leistungen. Er bittet darum, eine Prioritätenliste zu erstellen, welche Baumaßnahmen, Investitionen sowie freiwillige Leistungen enthält. Diese soll der Gemeindevertretung zur Entscheidung der abzuarbeitenden Reihenfolge vorgelegt werden.

Weiterhin fragt er an, ob der avisierte Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. Euro mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Der Kämmerer informiert, dass die Kommunalaufsicht dieses Vorgehen begrüßt. Weiterhin weist der Kämmerer darauf hin, dass dieser Kassenkredit nicht auf Dauer bestehen soll, sondern derzeit als Notfallreserve dienen soll.

Frau Müller teilt mit, dass auch der Doppelhaushalt 2021/2022, genau wie der 2. Nachtragshaushalt 2020, defensiv geplant wird und kündigt für die Zukunft die Übersendung einer monatlichen Liquiditätstabelle an alle Gemeindevertreter an. So kann ein monatlicher Überblick über die Kassenlage für alle sichergestellt werden.

Weiterhin informiert Frau Müller die Mitglieder darüber, dass es eine brandenburgische kommunale Notfallverordnung gibt, die es erlaubt, dass Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Nachtragssatzung durch den Hauptausschuss vorgenommen werden können. Außerdem können die Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Nachtragssatzung angepasst werden. Entsprechende Beschlüsse werden zur Gemeindevertreterversammlung von Seiten der Kämmerei vorbereitet, sofern der Hauptausschuss dem positiv gegenübersteht. Diese sollen zeitlich begrenzt werden, längstens bis zum Ende des Jahres.

Dies hat den Hintergrund, dass der Hauptausschuss weniger Mitglieder hat und so der Infektionsschutz leichter umzusetzen ist. Am wichtigsten jedoch ist die Erhöhung für den Nachtragshaushalt, da durch die Einnahmeausfälle es schnell zu einer weiteren Verschlechterung von 500.000,00 Euro kommen kann. Der aktuelle 2. Nachtragshaushalt enthält bereits alle Einsparmöglichkeiten und ist absolut defensiv geplant. Ein 3. Haushaltsnachtrag würde lediglich die weiteren Einnahmeausfälle abbilden und wäre zeitlich und personell nicht mehr zu leisten, da der Kämmerei seit Monaten 2,5 Arbeitskräfte fehlen und es keinen Kämmerer gibt. Außerdem verändern sich die Einnahmen stetig. Möglicherweise bildet sich das Erfordernis eines Nachtrages durch Einnahmeausfälle ab und während der Erstellung gehen die Einnahmen bereits wieder nach oben, sodass kein

Nachtrag mehr erforderlich wäre. Aufgrund dieser besonderen Situation wird ausdrücklich empfohlen, diese Erheblichkeitsgrenze anzuheben.

Ferner soll auf Landesebene ein kommunaler Rettungsschirm gebildet werden. Hier bleibt es allerdings abzuwarten, ob die Gemeinde aus diesem Rettungsschirm Zuweisungen erhalten wird, da wir wirtschaftlich im Vergleich zu anderen Kommunen, auf einem guten Stand sind. Daher werden der Nachtrag und der Doppelhaushalt zunächst ohne Zuweisungen vom Land geplant.

Herr Werner begrüßt die seitens Herrn Bank angeregte Prioritätenliste. Ferner bittet er um regelmäßige Information zum Sachstand „kommunaler Rettungsschirm“. Er könne dies sodann auch an anderer Stelle auf Landesebene vorantreiben.

Der Bürgermeister stellt im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement klar, dass dies weiterhin finanziell gesichert ist. Verträge, die bereits existieren, werden weiterhin bedient.

Abschließend bittet Herr Werner um Erläuterung des „Kassenbestandes“ sowie der „Rücklage“. Frau Müller erklärt, dass es sich bei dem Kassenbestand um das tatsächliche Geld handelt, was die Gemeinde auf dem Konto hat.

Vom Bankbestand, d.h. der Finanzrechnung klar abzugrenzen, ist die Rücklage bzw. die Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung werden auch zahlungsneutrale Buchungen dargestellt, wie Rückstellungen, Abschreibungen, Sonderposten und die Ausbuchung von Restbuchwerten. Für die Rücklage entscheidend ist immer nur die Ergebnisrechnung. Hier wird am Ende des Jahres nach Durchführung aller Jahresabschlussbuchungen geschaut, ob die Gemeinde einen Überschuss oder einen Fehlbetrag erwirtschaftet hat – unabhängig vom Bankbestand. Überschüsse werden der Rücklage zugeführt und Fehlbeträge müssen durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Hat die Gemeinde keine Rücklage mehr, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Derzeit beträgt die Rücklage der Gemeinde über 20 Mio. Euro, was auf eine sehr gute Haushaltswirtschaft der letzten Jahre hinweist. Diese 20 Mio. Euro sind jedoch rein buchhalterisch und stellen keine finanzielle Rücklage in Form von Geld dar. Durch die Abgrenzung von Ergebnis- und Finanzrechnung kann es also unter Umständen auch dazu kommen, dass trotz hoher Rücklage ein finanzieller Engpass vorliegt bzw. dass trotz positivem Kassenbestand die Rücklage gering ist.

Der Vorsitzende fragt sodann das Meinungsbild der Mitglieder hinsichtlich der angekündigten Beschlussvorlagen ab. Zum einen die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die Übertragung auf den Hauptausschuss sowie die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze für den Nachtragshaushalt.

Herr Bank erklärt sich mit der Übertragung auf den Hauptausschuss einverstanden. Die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenzen sieht er eher problematisch und merkt an, dass hierzu eine Rücksprache mit seiner Fraktion erfolgen muss.

Herr Mende äußert keine Bedenken hinsichtlich der angekündigten Beschlussvorlagen.

Herr Werner wünscht sich eine konkrete Größenordnung bei den Erheblichkeitsgrenzen. Im Übrigen stehe er dem Vorgehen offen gegenüber, wird aber noch Rücksprache mit seiner Fraktion nehmen.

Der Kämmerer nimmt Bezug auf die angefragte Größenordnung der Erheblichkeitsgrenzen und teilt dazu folgendes mit:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben von 20.000,00 € auf 50.000,00 € erhöhen
- Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze Haushaltsnachtrag von 500.000,00 € auf 1.000.000,00 €

Herr Türk weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine Erhöhung auf 1.000.000,00 € nicht ausreichend scheint. Die Schwankungen sind so stark, dass er eine Erhöhung auf 1.500.000,00 Euro für zweckmäßiger erachtet. Der Kämmerer sowie die Mitglieder pflichten dem bei.

Abschließend regt der Vorsitzende an, das Gespräch mit den ortsansässigen Unternehmen zu suchen, um hinsichtlich der Gewerbesteuervorauszahlungen zu eruieren, inwieweit diese im Jahr 2020 gesichert werden können. Bei den Logistikunternehmen kann davon ausgegangen werden, dass diese ihren Beitrag leisten können. Dem wird die Verwaltung nachkommen.

6 Vergabe der Dienstleistung "Wachschutz" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-049/2020

Es wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass sich ein Teil des Auftragswertes refinanziert. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass aufgrund des Corona-Virus das geplante Richtfest nicht stattfinden konnte. Er fragt daher an, ob ein gemeinsamer Begehungstermin mit einzelnen Mitgliedern der Fraktionen sowie der Presse für Mai 2020 anberaumt werden soll. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Mitglieder einverstanden.

Herr Kühn verlässt die Sitzung um 20.36 Uhr. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die ArgosGuard GmbH aus Teltow mit der Kameraüberwachung der Baustelle „Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal“ mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 17.600,10 € (brutto) zunächst bis zum 31.10.2020 beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

7 Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung eines Tiefbrunnens in der Döberitzer Heide
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-066/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Löschwasserbrunnens innerhalb der Döberitzer Heide in Höhe von 15.570,98 € an das Brunnenbauunternehmen

Brunnenbaumeisterbetrieb Mike Müller Am Phöbener Wachtelberg 3

14542 Werder / Havel

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**8 Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedung Ost", Teilgebiet 15
hier: **Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**
Vorlage: B-072/2020**

Herr Kühn nimmt ab 20.38 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Eichenring (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 45) das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die notwendigen 18 Stellplätze abweichend von der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Stellplätze i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. E 11 „Kiefernriedung Ost“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

**9 Bebauungsplan Nr. E 1 "Gewerbegebiet Elstal", 2. Änderung
hier: **Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**
Vorlage: B-067/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von textlichen Festsetzung Nr. 29 des Bebauungsplanes Nr. E 1 „Gewerbegebiet Elstal“, 2. Änderung für das Vorhaben „Errichtung von Werbeanlagen zugehörig der Einzelhandelsverkaufsstätte Halle 2 EG“ auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Demex Allee 1 (Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 5/31)

1. Werbepylon mit einer Höhe von 30 m nicht zu erteilen

und

2. Werbelogo auf der Dachfläche mit einer Größe von 44,50 m² zu erteilen unter der Bedingung, dass die Baugenehmigung für die Umnutzung der dazugehörigen Halle zur Einzelhandelsverkaufsfläche erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

**10 Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung
Vorlage: B-068/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Errichtung eines Bürogebäudes“ in Wustermark, Hansestraße 1 (Flurstück 315 der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark) zu der beantragten geringfügigen Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 1. Änderung festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 um ca. 0,009 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

**11 Antrag auf Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus im Außenbereich Dyrotz-Luch, Mittelweg 8
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-074/2020**

Herr Türk äußert seine Bedenken zu dem hier vorliegenden Antrag. Würde man diesem zustimmen, so verpflichtet dies auch für die Zukunft. Es muss dann davon ausgegangen werden, dass Anträge für solche Vorhaben zunehmen werden. Sollte hier sodann eine neue Siedlung entstehen, muss dafür dann auch die Infrastruktur gewährleistet sein.

Herr Bank erläutert, dass in diesem Fall die Einwohner dort bereits ansässig sind und nicht neu bauen. Weiterhin gehören diese bereits der Gemeinde Wustermark an. Es gehe hier lediglich um die Erweiterung des bereits dort bestehenden Objektes.

Herr Mende verlässt die Sitzung um 20.45 Uhr. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz-Luch (Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstücke 73 und 151) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.48 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 15 Seiten und 3 Anlagen (3 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 06.05.2020 ausgefertigt.

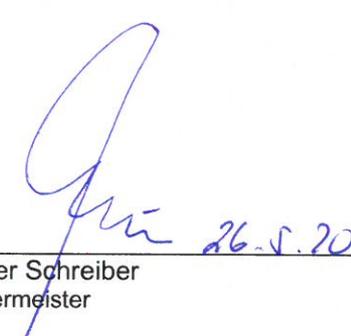
Wustermark, den 24.05.2020



Andreas Stoll

Vorsitzender des Hauptausschusses der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



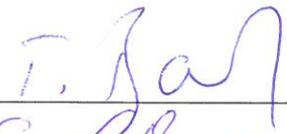
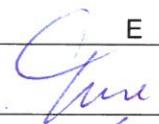
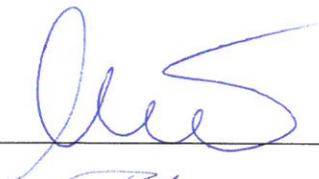
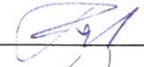
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.04.2020 – 5./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender des Hauptausschusses		
Herr Andreas Stoll		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Reiner Kühn		
Mitglieder des Hauptausschusses		
Herr Tobias Bank		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Thomas Türk		
Herr Steven Werner		
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		
von der Gemeindeverwaltung		
Frau Marie-Elise Müller		
Frau Heike Roigk		
Herr Wolfgang Scholz		

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark 5./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Kämmerei zum aktuellen Stand der Haushaltssituation I-022/2020
6. Vergabe der Dienstleistung "Wachschutz" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal"
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-049/2020
7. Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung eines Tiefbrunnens in der Döberitzer Heide
Hier: Beratung und Beschlussfassung B-066/2020
8. Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost", Teilgebiet 15
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung B-072/2020
9. Bebauungsplan Nr. E 1 "Gewerbegebiet Elstal", 2. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung B-067/2020
10. Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung B-068/2020
11. Antrag auf Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus im Außenbereich Dyrotz-Luch, Mittelweg 8
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde B-074/2020

Anlage 3 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark 5./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 13.

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
16. Auswahlverfahren Stelle Fachbereichsleiter (m/w/d) für den Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice **B-078/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Veräußerung von Grundstücken **B-075/2020**
Hier: Gemarkung Wustermark, Flur 21, Teilfläche aus den Flurstücken 350 und 348, Duisburger Straße